

Extra-Ausgabe.



Amtsblatt für das Fürstentum Lippe.

Nr 28a.

Donnerstag, den 7. April.

1904

Auf Höchsten Befehl Seiner Erlaucht des Graf-Regenten legt der Fürstliche Hof wegen des am heutigen Tage erfolgten Ablebens wailand

**Ihrer Großherzoglichen Hoheit der Fürstin Witwe Sophie zur Lippe,
Prinzessin von Baden,**

Trauer auf acht Wochen an.

Die Damen tragen:

- a. vom 6. bis einschl. 23. April schwarze wollene Kleider mit Krepp, schwarzen Kopfsputz von Krepp, schwarze Handschuhe und Fächer;
- b. vom 24. April bis einschl. 11. Mai schwarze seidene Kleider, schwarzen Kopfsputz, Handschuhe und Fächer;
- c. vom 12. bis einschl. 31. Mai schwarze seidene Kleider, weißen Kopfsputz, weiße bzw. hellgraue Handschuhe, weiße Fächer.

Die Herren tragen:

während der ganzen Dauer der Hoftrauer einen Flor um den Hut und den linken Oberarm, schwarze Weste und schwarzes Beinkleid, bis einschl. 11. Mai schwarze Handschuhe, vom 12. Mai ab weiße bzw. hellgraue Handschuhe.

In Gala: bis zum 23. April Flor um den linken Oberarm, dunkles Unterzeug, besetzte Epauletten, Agraffen, Cords und Portepées, bzw. Kammerherrenschlüssel und lippische Orden; vom 24. April ab nur Flor um den linken Oberarm.

Detmold, den 6. April 1904.

Fürstliches Hofmarschall-Amt.

Freiherr von Quadt.

In Folge des nach Gottes unerforschlichem Ratschlusse heute morgen 4 Uhr erfolgten höchstbedauerlichen Ablebens Ihrer Großherzoglichen Hoheit der Fürstin-Witwe **Sophie** zur Lippe wird auf Anordnung des Fürstlichen Staats-Ministeriums die Einstellung öffentlicher Musikaufführungen, Lustbarkeiten und Schauspielvorstellungen bis nach erfolgter Beisetzung hiermit verfügt und zur öffentlichen Kenntniss gebracht.

Detmold, den 6. April 1904.

Fürstlich Lippische Regierung.

Gevekot.